

Gebührenkalkulation
für die getrennte
Schmutz- und Niederschlagwassergebühr
2009

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Kostenermittlung	
1. Laufende Kosten	1
2. Kalkulatorische Kosten	3
3. Umlagefähige Kosten	4
III. Gebührensatzermittlung	
1. Schmutzwassergebühr	4
2. Niederschlagwassergebühr	
2.1 <i>Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr</i>	5
2.1.1 mit Nachlass für Teilversiegelungen	5
2.1.2 ohne Nachlass für Teilversiegelungen	5
2.2 <i>Niederschlagwassergebühr mit Grundgebühr</i>	6
2.2.1 Grundgebühr	6
2.2.2 Arbeitsgebühr	6
2.2.2.1 mit Nachlass für Teilversiegelungen	6
2.2.2.2 ohne Nachlass für Teilversiegelungen	6
IV. Gesamtübersicht	7

I. Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen erhebt die Gemeinde Ostbevern Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) i.V.m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern in der Fassung vom 19.12.07.

Das Gebührenaufkommen soll so hoch veranschlagt werden, dass die voraussichtlich anfallenden Kosten gedeckt werden. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dieses sind im wesentlichen die Kosten der laufenden Verwaltung, der Betriebsführung und die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Die derzeitige Gebühr beträgt 2,70 €/m³ Abwasser.

Ab dem 01.10.2008 ist beabsichtigt, die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr zu erheben. Auf die Erläuterungen hierzu in der Vorlage 2008 / 139 wird insoweit verwiesen.

II. Kostenermittlung

1. Laufende Kosten

Der Gebührenkalkulation liegen die ermittelten Ansätze des Haushaltsplanentwurfes für 2009 für den Sonderhaushalt "Abwasserwerk" zugrunde. Die laufenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten

Personalkosten direkt	165.300 €	165.300 €
-----------------------	-----------	-----------

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

- Stromkosten	- Kläranlage	57.000 €	
	- Pumpwerke	21.000 €	
- Flockungsmittel		10.000 €	
- Sonstiges		1.000 €	89.000 €

b) bezogenen Leistungen:

- Unterhaltung Klärwerk		77.000 €	
	davon Klärschlamm Entsorgung	38.000 €	
- Unterhaltung Kanäle			
	Kanalreinigung	25.000 €	
	Reparaturen	15.000 €	
	Kamerauntersuchungen	10.000 €	
	Sonstiges	2.500 €	52.500 €
- Unterhaltung Entwässerungsgräben/RHB		6.000 €	
- Unterhaltung Pumpwerke		6.500 €	142.000 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Erstattung Querschnittsämter u.a.		46.500 €	
- Fortschreibung Kanalkataster		7.300 €	
- Versicherungen		16.000 €	
- Abwasserabgabe		15.000 €	
- Erschwererbeitrag		27.000 €	
- Anteilige Personalkosten (Gemeindehaushalt)		134.400 €	
- Bürobedarf, Telefon, Arbeitskleidung		12.500 €	
- Kosten der EDV		10.000 €	
- Beratungskosten		12.000 €	
- Kfz		3.000 €	
- Öffentlichkeitsarbeit / Inserate		2.000 €	
- Miete Büroräume		2.000 €	
- Sonstige Kosten (u.a. Sitzungsgelder, Pacht)		19.500 €	307.200 €

Steuern 500 €

Summe laufende Kosten: 704.000 €

Erläuterungen:

In dem Ansatz für **Personalkosten** sind 3 Vollzeitkräfte sowie ein Auszubildender enthalten. Allgemeine und tarifliche Erhöhungen sind bei der Kostenermittlung berücksichtigt worden. Die Ansatzserhöhung bei den direkten Personalkosten um rd. 12 T€ gegenüber 2008 beruht vor allem auf tariflichen Steigerungen.

Der Ansatz für **Materialaufwand** steigt insgesamt um rd. 16 T€. Steigerungen gab es vor allem bei den Stromkosten (+12 T€) sowie bei den Reparaturen (+5 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 8 T€ höher ausfallen. Mehraufwendungen u.a. bei den anteiligen Personalkosten (+ 9 T€) und den Kosten für die Querschnittsämter (+ 3 T€) können teilweise durch Einsparungen an mehreren anderen Stellen ausgeglichen werden.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan 2009 verwiesen.

2. Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungswerten ermittelt und berechnen sich für 2009 wie folgt:

	Anlagegruppe			Summe
	Kanäle	Bauten	Technik	
Stand 31.12.2007	15.821.272 €	4.387.294 €	2.085.041 €	22.293.607 €
<u>Zugänge</u>				
Investitionen 2008:				
- DRL Kaseinwerk	19.000 €	0 €	0 €	19.000 €
- SW-Kanal Reithalle	39.000 €			39.000 €
Summe Zugänge	58.000 €	0 €	0 €	58.000 €
Gesamtsumme:	15.879.272 €	4.387.294 €	2.085.041 €	22.351.607 €
Abschreibungsätze:	2,5%	3,0%	8,0%	
Abschreibungen	396.982 €	131.619 €	166.803 €	695.404 €

Die Abschreibungen für 2009 betragen ca. :

695.400 €

Zinsen

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals setzt sich zusammen aus Zinsen für das von der Gemeinde Ostbevern in das Abwasserwerk eingebrachte Kapital sowie den tatsächlich aufzubringenden Fremdkapitalzinsen für die vom Abwasserwerk aufgenommenen Kredite bei Kreditinstituten.

Die Zinsen für das Fremdkapital entsprechen den tatsächlich zu zahlenden Kreditzinsen.

Die Fremdkapitalzinsen für 2009 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Aufgenommenes Fremdkapital:	3.083.581 €	dafür Zinsen:	112.000 €
(voraussichtlicher Stand 31.12.08)			
b) Kreditaufnahmen in 2009:	0 €	dafür Zinsen ca. :	0 €
Fremdkapitalzinsen gesamt:			<u>112.000 €</u>

Das von der Gemeinde Ostbevern eingebrachte Kapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von rd. 0,511 Mio.€ (1 Mio.DM) sowie eines internen langfristigen Darlehens an das Abwasserwerk von rd. 1,38 Mio.€ (2,7 Mio.DM). In der Bilanz (Passivseite) für 2007 ist das Stammkapital unter Punkt "A, I. Stammkapital" und das Darlehen unter Punkt: "D, 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde" (abzgl. der gewährten Kassenkredite) dargestellt. Sowohl für das Stammkapital als auch für das langfristige Darlehen wird ein Zinssatz von 6,0 % zugrunde gelegt.

Die Zinsen berechnen sich wie folgt:

		Zinssatz	Zinsen
a) Stammkapital:	511.292 €	6,0%	30.678 €
b) Darlehen der Gemeinde:	1.380.488 €	6,0%	82.829 €
Insgesamt			113.507 €

3. Umlagefähige Kosten

Zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten werden die ermittelten Gesamtkosten um die Erlöse vermindert:

Kosten

Laufende Kosten gem. Ziffer II.1	704.000 €
Kalk. Abschreibungen gem. Ziffer II.2.	695.400 €
Kalk. Zinsen gem. Ziffer II.2.	
a) Fremdkapitalzinsen	112.000 €
b) Verzinsung des von der Gemeinde eingebrachten Kapitals	113.507 €
Gesamtkosten	1.624.907 €

Erlöse

Zinsen (u.a. Erträge von rd. 41.000 € aus Darlehen an die BBO)	100.000 €
Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich	1.000 €
Einnahmen aus Auflösung der Baukostenzuschüsse	190.400 €
Auflösung von Rückstellungen / Gewinnvortrag aus Vorjahren	85.000 €
Gesamterlöse	376.400 €

Umlagefähige Kosten

1.248.507 €

(Gesamtkosten ./ Gesamterlöse)

Die Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich erfolgt für die Klärschlammablieferung am Klärwerk.

III. Gebührensatzermittlung

1. Schmutzwassergebühr

Die Kosten für die Schmutzwassergebühr wurden, soweit sie den einzelnen Betriebsbereichen (Kläranlage/Kanalnetz) zugeordnet werden konnten, anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Schmutzwasser betragen am Klärwerk 95,6 % und am Kanalnetz 48,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 59,1 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	245.462 €
- Betriebskosten Kanal	118.908 €
- Kosten für das Anlagevermögen	441.177 €
- Gesamtkosten	805.547 €

Als Maßstabseinheit für die Schmutzwassergebühr dient der Kubikmeter bezogenes Frischwasser. Für 2009 wird ein Frischwasserverbrauch prognostiziert i.H.v.:

365.000 m³

Es ergibt sich somit eine Schmutzwassergebühr von:

2,20 €/m²

2. Niederschlagwassergebühr

Auch hier wurden die Kosten für die Niederschlagwassergebühr anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Niederschlagwasser betragen am Klärwerk 4,4 % und am Kanalnetz 51,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 40,9 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	11.280 €
- Betriebskosten Kanal	126.350 €
- Kosten für das Anlagevermögen	305.330 €
- Gesamtkosten	442.960 €

Die Gesamtkosten von 442.960 € bleiben unverändert für die folgenden Alternativberechnungen.

2.1 Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr

2.1.1 Niederschlagwassergebühr mit Nachlass für Teilversiegelungen

Als Maßstabseinheit für die Niederschlagwassergebühr dienen die bebauten und versiegelten Flächen, welche Niederschlagwasser in die Kanalisation abführen. Die durchgeführte Erhebung ergab eine Gesamtfläche unter Berücksichtigung eines 50 %-igen Abzugs für Teilversiegelungen von:

875.281 m²

Es ergibt sich eine Niederschlagwassergebühr von:

0,50 €/m²

2.1.2 Niederschlagwassergebühr ohne Nachlass für Teilversiegelungen

Auch hier dienen als Maßstabseinheit die bebauten und versiegelten Flächen, welche Niederschlagwasser in die Kanalisation abführen. Bei dieser Alternative gibt es jedoch keine Nachlässe für Teilversiegelungen.

Die Gesamtfläche beträgt:

888.564 m²

Teilt man die Gesamtkosten für Niederschlagwasser durch die Gesamtfläche, so erhält man eine Niederschlagwassergebühr von:

0,49 €/m²

2.2 Niederschlagwassergebühr mit Grundgebühr

2.2.1 Grundgebühr

Mittels der Grundgebühr bei der Niederschlagwassergebühr sollen die Vorhaltekosten auf alle Anliegergrundstücke verteilt werden. Vorhaltekosten in diesem Sinne sind alle Kosten, die anfallen, auch wenn keine Benutzung stattfindet (sog. Fixkosten). Das sind insbesondere Abschreibungen. Die anteiligen Abschreibungen wurden ermittelt anhand des vom Ingenieurbüro ermittelten Kostenanteils am Anlagevermögen. Der Kostenanteil beträgt 40,9 %.

Das entspricht einer Abschreibungssumme von: **284.420 €**

Als Maßstab dient hier die Summe aller Grundflächenzahlen: **1.201.565 m²**

Es ergibt sich eine Grundgebühr von: **0,23 €/m²**

Die Grundgebühr bleibt bei den nun folgenden beiden Alternativen jeweils unverändert!

2.2.2 Arbeitsgebühr

Die Arbeitsgebühr dient dazu, die Kosten des laufenden Betriebs (sog. variable Kosten) abzudecken. Auch hier wurden die Kosten anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten Kostenanteile der Niederschlagwassergebühr an den Betriebskosten der Kläranlage bzw. des Kanalnetzes ermittelt. Der Betriebskostenanteil an der Kläranlage beträgt 4,4 %, an dem Kanalnetz 51,5 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich Gesamtkosten von: **158.540 €**

Die umzulegenden Gesamtkosten für die Arbeitsgebühr bleiben bei den folgenden Alternativen jeweils unverändert.

2.2.2.1 Arbeitsgebühr mit Nachlass für Teilversiegelungen

Da mit der Arbeitsgebühr die tatsächliche Inanspruchnahme abgerechnet werden soll, dient als Maßstab, die bei der Erhebung festgestellten tatsächlich versiegelten Flächen.

Unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 50 % bei Teilversiegelungen beläuft sich die versiegelte Fläche auf: **875.281 m²**

Teilt man die Gesamtkosten (Pkt. 2.2.2) durch die versiegelte Fläche ergibt sich eine Arbeitsgebühr von: **0,18 €/m²**

2.2.2.2 Arbeitsgebühr ohne Nachlass für Teilversiegelungen

Lässt man Nachlässe für Teilversiegelungen unberücksichtigt, ergibt sich eine Gesamtfläche von: **888.564 m²**

Teilt man die Gesamtkosten (Pkt. 2.2.2) durch die Gesamtfläche ergibt sich eine Arbeitsgebühr von: **0,17 €/m²**

IV. Gesamtübersicht

Im folgenden wird abschließend eine Übersicht über die Gebührensätze sowie das Gebührenaufkommen dargestellt:

Gebührensätze				
	Alternative 1	<i>Alternative 2</i>	<i>Alternative 3</i>	<i>Alternative 4</i>
1. Schmutzwassergebühr	2,20 €/m²	2,20 €/m ²	2,20 €/m ²	2,20 €/m ²
2. Niederschlagwassergebühr				
2.1 ohne Grundgebühr				
2.1.1 mit Nachlass f. Teilvers.	0,50 €/m²			
2.1.2 ohne Nachlass f. Teilv.		0,49 €/m ²		
2.2 mit Grundgebühr				
2.2.1 Grundgebühr			0,23 €/m ²	0,23 €/m ²
2.2.2 Arbeitsgebühr				
2.2.2.1 mit Nachlass f. Teilv.			0,18 €/m ²	
2.2.2.2 ohne Nachlass f. Teilv.				0,17 €/m ²

Gebührenaufkommen				
	Alternative 1	<i>Alternative 2</i>	<i>Alternative 3</i>	<i>Alternative 4</i>
1. Schmutzwassergebühr	803.000 €	803.000 €	803.000 €	803.000 €
2. Niederschlagwassergebühr				
2.1 ohne Grundgebühr				
2.1.1 mit Nachlass f. Teilvers.	437.641 €			
2.1.2 ohne Nachlass		435.396 €		
2.2 mit Grundgebühr				
2.2.1 Grundgebühr			276.360 €	276.360 €
2.2.2 Arbeitsgebühr				
2.2.2.1 mit Nachlass f. Teilv.			157.551 €	
2.2.2.2 ohne Nachlass				151.056 €
Summe:	1.240.641 €	1.238.396 €	1.236.911 €	1.230.416 €

Kalkulation aufgestellt:

Ostbevern, den 03.09.2008

Der Bürgermeister

I. A.

gez. C. Busch - Lütke Westhues